

WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Berufsbegleitender Masterstudiengang an der Universität Münster
Abschluss: LL.M.



Sie möchten mehr erreichen.
Wir kennen die besten Routen.

JurGrad[°]

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

Studienjahr 2018

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.

Inhalt

- 3 Konzept
- 6 Studiengang in Kürze
- 8 Termine und Klausuren
- 10 Kooperationspartner
- 12 Studiengangsinformationen
- 14 Studieren in Münster
- 15 Ihre Ansprechpartner
- 16 Inhalte der Module
- 34 Studiengebühren
- 35 Anmeldung & Bewerbung

Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige geschlechterdifferenzierte Schreibweise.

Das Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)



Beratungsfeld mit großen Zukunftschancen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erben und Vererben betrifft jeden im Laufe des Lebens irgendwann einmal – privat oder auch im unternehmerischen Kontext. Ob Vermögen ungeschmälert auf die nächste Generation übergehen kann, ob Unternehmen nach dem Erbfall weiter bestehen und prosperieren können oder aus Liquiditätsmangel in die Insolvenz abdriften, hängt in hohem Maße von Entscheidungen ab, die heute getroffen werden. Es sind Entscheidungen, die eine kompetente Beratung mit fundierten rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie steuerrechtlichen Kenntnissen verlangen. Zugleich ist die Frage der Nachfolge mit vielen Emotionen besetzt. Insbesondere bei geschäftlichen Verknüpfungen innerhalb der Familie ist Sensibilität für mögliche Problemfelder gefragt, um eine geeignete Strategie auszuarbeiten und diese rechtssicher auszugestalten. Hier haben insbesondere alternative Streitbeilegung und Mediation einen hohen Stellenwert. Die Erwartungen an die Berater sind hoch – das Rechtsgebiet ist wissenschaftlich anspruchsvoll und sieht sich immer wieder Neuerungen gegenüber. Hier setzt der Masterstudiengang „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ an: Er bildet Sie zu hochqualifizierten Beratern aus: umfassend, aktuell und auf fachlich hohem Niveau.

Damit Sie Ihren Masterstudiengang nebenberuflich an der Universität Münster absolvieren können, werden Sie von unserem erfahrenen JurGrad-Team intensiv betreut. Es bringt Sie sicher an Ihr Ziel und steht Ihnen während des gesamten Studiums zur Seite.

In dieser Broschüre haben wir unseren Studiengang für Sie genau beschrieben. Details zu Inhalten, Terminen und viele nützliche Informationen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft!



Prof. Dr. Johann Kindl
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster



Dr. Andreas Richter, LL.M.
P+P Pöllath + Partners, Berlin

**Das Executive Board
Unternehmensnachfolge,
Erbrecht & Vermögen:**



Dr. Andreas Richter, LL.M.
(Vorsitzender)
P+P Pöllath + Partners, Berlin

Prof. Dr. Johann Kindl
(Akademischer Leiter)
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Dr. jur. Claus-Michael Baier
Leiter Familienbüro
(Single Family Office)

Prof. Dr. Marc Desens
Universität Leipzig

Gerda Hofmann
Bundesministerium der Finanzen,
Berlin

Reinhard Panse
HQ Trust GmbH,
Bad Homburg

Prof. Dr. Ingo Saenger
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Hermann-Ulrich Viskorf
Vizepräsident des Bundes-
finanzhofs, München

Prof. Dr. Christoph Watrin
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Berthold Welling
Bundesverband der deutschen
Industrie e. V., Berlin



Der beste Weg zu



Ihrem Ziel.

JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, national und international renommierten Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



JurGrad[°]

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



Der Kettlersche Hof in Münster

Fünf Vorteile für Ihre Karriere

1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
2. Ausbildung zu einem hochqualifizierten Berater auf dem Gebiet des Erbrechts und in der rechtlichen und ökonomischen Nachfolgegestaltung. Deutliche Erleichterung des Einstiegs bzw. Aufstiegs in die Führungsebenen von Kanzleien, Banken und Beratungsunternehmen
3. Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
4. Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Erbrecht“ (für Rechtsanwälte) und „Fachberater für Unternehmensnachfolge“ (für Steuerberater)
5. Einrichtung und Förderung eines Netzwerkes, von dem Absolventen noch über den Studiengang hinaus profitieren können

Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 370 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten)
- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 15 Präsenzwochenenden jeweils einmal im Monat in der Regel von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 7 Klausuren à 3 Zeitstunden sowie eine Mediationsprüfung; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Flexible Studiengestaltung: Nachholen versäumter Veranstaltungen, Verschieben der Masterarbeit, Möglichkeit der Beurlaubung etc. (siehe auch „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium“ auf Seite 12)
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002

Kurze Präsenzphasen

Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 22. Mai 2018
- **Bewerbungsschluss:** 15. März 2018
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. März 2018 Frühbuchertarif i. H. v. **10.800 €** (drei Raten à 3.600 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.600 €** (drei Raten à 4.200 €)
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina) sowie ggf. der Promotionsurkunde
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich als ordentlich Studierender an der WWU einzuschreiben. Hierfür fallen Gebühren von derzeit 268,37 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Frühbuchertarif bis
01.03.2018



Die Vortragsräume sind mit modernster Präsentationstechnik ausgestattet und verfügen über freies WLAN.

2018

Mai 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Juni 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Juli 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

August 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

September 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Oktober 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

November 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Dezember 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

2019

Januar 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Februar 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28			

März 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

April 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Mai 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Juni 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Juli 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

- Präsenzphase
- Klausuren
- Mediations- und Präsentationsprüfung
- Veranstaltungen in Berlin (P+P Pöllath + Partners, Potsdamer Platz 5, 10785 Berlin)

Ausgabe der Masterarbeiten: 13. Juli 2019



HENGELER MUELLER

**beckervordersandfort &
partner**

Rechtsanwälte und Notar



HENNERKES, KIRCHDÖRFER & LORZ

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER



Verantwortung
für Familienunternehmen
Gemeinnützige Stiftung

**HINDAHL
STERNEMANN
HORN
BOCK**



Flick Gocke Schaumburg



G · F · E · P
STAFFELSTAB



Noerr

SZA

SCHILLING, ZUTT & ANSCHÜTZ

P+P Pöllath + Partners
Rechtsanwälte | Steuerberater



TaylorWessing



withers ^{LLP}

RIEDEL 

Wirtschaftsrat Recht

Bremer Rechtsanwälte

SCHINDLER
ATTORNEYS



Die JurGrad gGmbH

Die JurGrad ist Trägerin des Weiterbildungsangebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 2002 bieten wir berufsbegleitende Masterstudiengänge nach dem neuesten Stand von Lehre und Forschung an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozenten aus dem In- und Ausland geben wir den Teilnehmern die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an und geben Ihnen Orientierung und Sicherheit.

Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwalt für Erbrecht bzw. Fachberater für Unternehmensnachfolge

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an berufserfahrene Juristen und Ökonomen ebenso wie an junge Absolventen, Berufseinsteiger und Referendare, deren Ziel eine Führungsposition in Kanzleien, Banken, in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder in Family Offices ist. Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den „Fachanwalt für Erbrecht“ sind. Steuerberatern bietet der Kurs die Möglichkeit, sich die für die Verleihung der Bezeichnung „Fachberater für Unternehmensnachfolge“ erforderlichen theoretischen Kenntnisse anzueignen.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: flexible Studiengestaltung

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Wir bieten Ihnen die Flexibilität, die Sie benötigen: Eine verpasste oder nicht bestandene Klausur kann unkompliziert am Ende des Studiengangs oder im Rahmen des Nachfolgejahrgangs wiederholt werden. Wenn Sie die Master Thesis vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom Austausch mit Kommilitonen und Dozenten lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Falls Sie dennoch aus wichtigen Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, senden wir Ihnen die Kursunterlagen gerne per Post zu. Versäumte Inhalte können zudem auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an der gleichen Stelle wieder aufnehmen. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.

National und international erfahren: unsere Dozenten

Zu unseren Dozenten zählen Hochschulprofessoren, die zu den führenden Experten auf ihrem Fachgebiet gehören, ebenso wie Praktiker aus Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Family Offices, Finanzgerichten sowie national und international agierenden Kanzleien. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich.

Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Teilnehmer und Absolventen des Studiengangs „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ sind herzlich eingeladen, sich dem Alumniverein des Studiengangs anzuschließen. Der Alumniverein „Private Wealth Management e.V.“ unterstützt den Studiengang durch Fachsymposien, Fachpublikationen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und fördert einen fächerübergreifenden Erfahrung- und Gedankenaustausch. Mit regelmäßigen Treffen unterstützt er den Austausch zwischen Absolventen, Teilnehmern und Dozenten.

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt, stellen wir pro Veranstaltung fünf Plätze für Einzelbuchungen zur Verfügung. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. Teilnehmer und Absolventen unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren auf die Studienganggebühr an.



Alle Studienunterlagen werden den Teilnehmern zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



Ausgehmeile am Münsteraner
Stadthafen: der Kreativ-Kai



Geschichte trifft Gegenwart:
die City mit den Münster-Arkaden



Kultur erleben, Entspannung genießen:
Naherholung am Aasee

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen des Studiengangs „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmer von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 43.000 Studierende verteilen sich hier auf über 200 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Studentenknäipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden.

Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!

Ihre Ansprechpartner

JurGrad^o



Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie können gerne direkt mit uns Kontakt aufnehmen:



Rechtsanwältin Nina Israel
nina.israel@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-13



Nicole Schiemert
nicole.schiemert@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-15



Vorschalttag (für Ökonomen)

Di. 22. Mai 2018
09.15 – 18.15 Uhr



Einführung in das Bürgerliche Recht

In der „Einführung in das Bürgerliche Recht“ wird den wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeten Teilnehmern der Einstieg in das Bürgerliche Recht erleichtert. Nach einer Einführung in den Aufbau und die wesentlichen Prinzipien sind zentrale Schwerpunkte die Willenslehre, das Abstraktionsprinzip sowie das Anfechtungsrecht, die die Grundlagen für die in späteren Modulen auftretenden Fragen des Erbrechts bilden.

Dozent

 Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

Modul 1

Begrüßung – Allgemeine Einführung

Ziel des Studiengangs „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ ist die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Recht, Steuern und Nachfolgeplanung, um sowohl private Klienten als auch Unternehmen zu betreuen. Anhand von Fallstudien wird ein Überblick über die einzelnen Inhalte des Studiengangs gegeben sowie verdeutlicht, wie diese Inhalte in Zusammenhang stehen.

Dozenten

- Prof. Dr. Johann Kindl, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Andreas Richter, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Berlin

1.1 Besondere Anforderungen bei der Beratung von Unternehmerfamilien

Grundlegende Fragen über aktuelle Herausforderungen und auch die zukünftige und strategische Ausrichtung eines Familienunternehmens werden in der Unternehmerfamilie entschieden. Die Entscheidungsfindungsprozesse werden dabei in der Regel von rationalen Sachthemen genauso wie von Familiendynamiken und persönlichen Befindlichkeiten beeinflusst. Deshalb sind für die Mitglieder der Unternehmerfamilie nicht nur wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Aspekte von Bedeutung, sondern auch die sogenannten weichen Faktoren. Dies erfordert bei der Beratung von Mitgliedern von Unternehmerfamilien die Fähigkeit, neben den harten Fakten auch die sogenannten weichen Einflussfaktoren zu erkennen, sie als ebenso wirksam anzuerkennen und sie zu berücksichtigen. Nur so ist es möglich, mit den Wechselwirkungen von Sachlichkeit und Emotion konstruktiv umzugehen. In diesem Seminar werden (eigene) Erfahrungen mit Unternehmerfamilien reflektiert und praxisnahe Methoden für die Arbeit mit Unternehmerfamilien vorgestellt und mit Praxis-Fällen illustriert.

Dozentin

- Dr. Rena Haftlmeier-Seiffert, EQUA-Stiftung, München

1.2 Materielles Erbrecht (Grundlagen)

Diese Veranstaltung soll den Kursteilnehmern die grundlegenden rechtlichen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich des materiellen Erbrechts vermitteln. An dieser Stelle werden zunächst die Grundprinzipien und Begriffe des deutschen Erbrechts sowie dessen verfassungsrechtliche Einordnung behandelt. Ein erster Schwerpunkt liegt auf der gesetzlichen Erbfolge. Im zweiten Abschnitt zum materiellen Erbrecht wird die Rechtsstellung des Erben besprochen. Inhalt dieser Vorlesung ist zunächst die Annahme und die Ausschlagung der Erbschaft. Neben den im Erbrecht relevanten Auskunfts- und Herausgabeansprüchen umfasst dieser Modulabschnitt zudem die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten und die Anfechtung der Erbschaft.

Dozent

- Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

Mi. 23. Mai 2018
08.30 – 12.30 Uhr



Mi. 23. Mai 2018
13.15 – 17.30 Uhr



Do. 24. Mai 2018
08.30 – 17.30 Uhr



Modul 1

Fr. 25. Mai 2018
08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 26. Mai 2018
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 28. Juni 2018
10.00 – 13.00 Uhr

1.3 Grundlagen des Gesellschaftsrechts

Der Studiengang erfordert als Querschnittsfach neben betriebswirtschaftlichen Erfahrungen nicht nur Kenntnisse im Erb- und Steuerrecht. Für eine umfassende Beratung sind auch Kenntnisse im Gesellschaftsrecht unabdingbar. In diesem Abschnitt werden nach der Vermittlung bzw. Wiederholung der allgemeinen Grundlagen des Gesellschaftsrechts die Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten erörtert. Es werden Bezugspunkte und Fragestellungen aufgezeigt, die in anderen Modulen, etwa zur Unternehmensnachfolge, wieder aufgegriffen und vertieft werden.

Dozent

■ Prof. Dr. Johann Kindl, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

1.4 Einführung in das Steuerrecht

Die Studierenden erhalten einen Einblick in das deutsche Steuersystem und lernen verfassungs- und unionsrechtliche Bezüge kennen. Nach einem Überblick über das allgemeine Steuerrecht folgt eine Einführung in das Einkommensteuerrecht, bei der neben wichtigen Grundbegriffen auch etwa die verschiedenen Einkunftsarten sowie die Ermittlung der Einkünfte behandelt werden. Schließlich stehen die Grundlagen der Unternehmensbesteuerung und des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts auf dem Programm. Gerade im sich schnell verändernden Steuerrecht ist Verständnis für die Grundstrukturen unverzichtbar – später folgende Module zu anderen Steuerarten bauen auf diesen Grundlagen auf.

Dozent

■ Prof. Dr. Henning Tappe, Universität Trier

Klausur zu Modul 1





Modul 2

2.1. Materielles Erbrecht (Vertiefung)

Die Unterrichtseinheit soll vertiefte Kenntnisse im materiellen Erbrecht vermitteln. Sie widmet sich in erster Linie der gewillkürten Erbfolge. Es werden die verschiedenen Formen (Testamente, Erbvertrag) und Verfügungen von Todes wegen detailliert erläutert, da sie das Hauptmittel der Absicherung der Vermögensnachfolge sind, sowie das breite Spektrum der Gestaltungsoptionen aufgezeigt. Einen Schwerpunkt bilden die Möglichkeiten zur Selbstbindung des Erblassers in wechselbezüglichen und vertragsmäßigen Verfügungen und die Sicherung dieser Bindung. Im Anschluss wird auf den Erbschafts- und Erbteilskauf eingegangen. Den Abschluss bildet eine ausführliche Darstellung des Pflichtteilsrechts, das sich regelmäßig als systematische rechtliche Grenze für die geplante Vermögensnachfolge erweist. Den Kursteilnehmern werden zudem Zusammenhänge des Erb- und Familienrechts aufgezeigt, z.B. Unterhaltsansprüche im Erbfall, Kollision von Zugewinnausgleich und Pflichtteil im Rahmen des gesetzlichen Erbrechts des Ehegatten oder Besonderheiten der Gütergemeinschaft.

Dozenten

- Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Martin Liebernickel, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Do. 28. Juni 2018
14.00 – 18.15 Uhr
Fr. 29. Juni 2018
08.30 – 17.30 Uhr
Sa. 30. Juni 2018
08.30 – 15.30 Uhr



2.2 Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz, Nachlasspflegschaft

In diesem Abschnitt werden die Themen Nachlassverwaltung, Nachlasspflegschaft und Nachlassinsolvenz insbesondere unter dem Aspekt der Asset Protection besprochen. Es werden Sinn und Zweck der drei Verfahrensarten sowie deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufgezeigt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Verfahrensabschnitte. In diesem Rahmen wird auch die Tätigkeit des Anwalts als Nachlass(insolvenz)verwalter vorgestellt. Auch auf typische Vorsorgegestaltungen (Güterstandsschaukel, Stiftungsgründung etc.), die sogenannten Asset Protection-Maßnahmen wird eingegangen.

Dozenten

- Dr. Christoph Schotte, Noerr LLP, München
- Dr. Wolfram Theiss, Noerr LLP, München

Do. 19. Juli 2018
14.00 – 18.15 Uhr



Modul 2/3

Fr. 20. Juli 2018
08.30 – 17.30 Uhr



2.3 Rechtsbeziehungen in der Familie

Rechtsgeschäfte unter Beteiligung von Familienmitgliedern, insbesondere von minderjährigen Familienmitgliedern, weisen zahlreiche zivil- und steuerrechtliche Besonderheiten auf. So bedürfen bestimmte Rechtsgeschäfte der Genehmigung des Familiengerichts oder sogar der Beteiligung eines Ergänzungspflegers bereits beim Vertragsschluss. Steuerlich werden Verträge zwischen nahen Angehörigen nur akzeptiert, wenn sie einer von der Rechtsprechung entwickelten besonderen Prüfung standhalten. Diese Veranstaltung des vierten Moduls vermittelt dem Berater das nötige „Handwerkszeug“ für die wirksame Gestaltung der außerordentlich interessanten Gestaltungsoptionen innerhalb der Familie.

Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

Sa. 21. Juli 2018
08.30 – 15.30 Uhr



2.4 Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnisrecht

In diesem Abschnitt der Ausbildung beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit der rechtlichen Konstruktion der testamentarischen Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft, durch die der Erblasser dafür Sorge tragen kann, die Substanz des Erbes langfristig zu erhalten. Hier sind zugleich Potentiale und Probleme erbrechtlicher Potestativbedingungen als Steuerungsinstrumente zu vertiefen. Der zweite Teil der Veranstaltung widmet sich dem Vermächtnisrecht. Dabei geht es um die Besonderheiten der Zuwendung einzelner Vermögensvorteile durch den Erblasser im Wege der letztwilligen Verfügung, ohne dass der Empfänger als Erbe anzusehen ist, und um den strategischen Einsatz des Vermächtnisrechts in der Vermögensnachfolge.

Dozent

■ Prof. Dr. Thomas Gutmann, M. A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Do. 16. August 2018
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 2

Do. 16. August 2018
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 17. August 2018
08.30 – 12.30 Uhr



3.1 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Bei der Erbfolge geht es immer um den Übergang von Vermögen als Summe von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten oder einzelner Vermögensgegenstände von einem Rechtssubjekt auf ein anderes. Die Vermögensmehrung auf Erwerberseite wird im Rahmen dieses Abschnitts sowohl aus schenkungs- als auch aus erbschaftsteuerrechtlicher Sicht beleuchtet. Den Teilnehmern wird ein grundlegender Überblick über die Struktur der Besteuerung im Erb- und Schenkungsfall gegeben. Nach einer grundlegenden Einführung in die Bewertung einzelner Vermögensarten einschließlich Immobilien- und Unternehmensbewertung aus Sicht der Erbschaft- und Schenkungsteuer anhand von konkreten Beispielen werden die verschiedenen Erwerbstatbestände (wie der Erwerb von Todes wegen, Schenkung auf den Todesfall und unter Lebenden sowie Zweckzuwendungen), die Entstehung und die Berechnung der Steuer besprochen.

Dozent

■ Kay Klöpping, KPMG, Hamburg

Modul 3

3.2 Verfahrensrecht unter Berücksichtigung der Erbschaft- und Schenkungsteuer

In diesem Modulabschnitt werden verfahrensrechtliche Aspekte, wie die Festsetzung und Erhebung der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und des Erbschaftsteuergesetzes, behandelt.

Dozent

■ Dr. Matthias Wackerbeck, Richter am Finanzgericht Münster

3.3 Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung im Erbrecht mit Fallbeispielen

Diese Veranstaltung ist den Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung im Erbrecht gewidmet. So werden etwa die Erbauseinandersetzung, die Erbenfeststellungsklage und die Klage des nach § 2287 BGB beeinträchtigten Erben behandelt. Thema ist auch das (vor)prozessuale Vorgehen bei Vollmachtsmißbrauch. Ein Schwerpunkt liegt auf der Pflichtteilsstufenklage mit Zwangsvollstreckung, wobei zuvor praxisrelevante Themen aus dem materiellen Pflichtteilsrecht vertieft werden. Es werden auch Bezüge zum Sozialrecht behandelt. Zudem werden viele praxisrelevante Abgrenzungsfälle bei der einfachen und der ergänzenden Testamentsauslegung referiert. Im anschließenden verfahrensrechtlichen Teil werden u. a. die Rechtsbehelfe der Zivilprozessordnung (ZPO) von denen der freiwilligen Gerichtsbarkeit abgegrenzt sowie die Wechselwirkung zwischen den Gerichtsbarkeiten und der Auslegungsvertrag vorgestellt.

Dozenten

- Dr. Claus-Henrik Horn, Hindahl Sternemann Horn Bock, Düsseldorf
- Dr. Christopher Riedel, LL.M., Rechtsanwalt, Düsseldorf

Fr. 17. August 2018
13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 18. August 2018
08.30 – 12.30 Uhr



Do. 13. September 2018
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 14. September 2018
08.30 – 17.30 Uhr



Kleine Pausen zwischen den Vorlesungen erleichtern das Lernen.

Modul 3/4

Sa. 15. September 2018
08.30 – 15.30 Uhr



Do. 11. Oktober 2018
10.00 – 13.00 Uhr

Do. 11. Oktober 2018
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 12. Oktober 2018
08.30 – 12.30 Uhr



3.4 Praktische Vertiefung: Erbvertrags- und Testamentsgestaltung

In diesem Modulabschnitt wird die Gestaltung von Erbverträgen und Testamenten eingehend dargestellt. Aufgrund der großen Bedeutung in der Praxis werden die Vor- und Nachteile beider Gestaltungsinstrumente sowie ihre Einsatzmöglichkeiten erläutert. So stehen die Errichtungsvoraussetzungen, allgemeine und besondere Gestaltungsvarianten (z.B.: Berliner Testament, Pflichtteilsstrafklauseln, das sogenannte Behindertentestament usw.), die Folgen erbrechtlicher Bindungen und die Möglichkeiten zum Widerruf eines Testaments oder zum Rücktritt vom Erbvertrag im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erörterung der Zulässigkeit erbrechtlicher Bedingungen sowie auf der Frage, ob es für bestimmte Lebens- und Vermögenssituationen jeweils „den“ passenden Testamentstyp gibt (z.B.: für (un)verheiratete Unternehmer, kinderlose Unternehmer, Geschiedene, für Jung- oder Altunternehmer usw.). Vor dem Hintergrund der Inhalte des ersten Moduls und nach Absolvierung dieses Moduls werden die Kursteilnehmer imstande sein, die Rechtsfolgen der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge zu bestimmen und die Fähigkeit besitzen, ein Testament unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Wünsche und Absichten des Erblassers zu gestalten.

Dozent

■ Mark Pawlytta, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a.M.

Klausur zu Modul 3

4.1 Erfolgsmuster langlebiger Familienunternehmen/Family Governance

Dieser Modulabschnitt befasst sich mit den Besonderheiten, Vorteilen und Schwächen von Familienunternehmen. Strategien für Familienvermögen und Erfolgsmuster langlebiger Familienunternehmen werden aufgezeigt und zur Diskussion gestellt. Die Vorlesung umfasst die strategische Funktion der Family Governance, ihre Inhalte und Verfahren, die Entwicklung (Familienstrategie), die Dokumentation (Familiencharta) sowie die Family Governance in der Praxis als Ordnungsrahmen einer Unternehmerfamilie.

Dozenten

■ Amelie Fritsch, Beratung von Familienunternehmen, Gerlingen

■ Prof. Dr. Heiko Kleve, Universität Witten/Herdecke

Modul 4

4.2 Die rechtliche Umsetzung der Familienstrategie

Ist die Familienstrategie definiert und gegebenenfalls in einer Familienverfassung niedergelegt, gilt es, die getroffenen Richtungsentscheidungen in rechtlich verbindlicher Form in Testamente, Eheverträge, Vollmachten und Gesellschaftsverträge einfließen zu lassen. Hierdurch wird ein mit der Familienstrategie abgestimmtes Regelwerk geschaffen, das im Einzelfall Beachtung finden muss und der Streitvermeidung dient, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die getroffenen Regelungen auf einem Konsens der Familienmitglieder beruhen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden anhand von praxisbezogenen Fallbeispielen verschiedene Szenarien der Umsetzung der Familienstrategie in konkreten Verträgen, Verfügungen und Vollmachten erörtert. Hierbei werden insbesondere in der Praxis erprobte Gestaltungsansätze aufgezeigt und häufige Fehlerquellen erläutert. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf die relevanten steuerlichen Rahmenbedingungen, die es bei der rechtlichen Umsetzung der Familienstrategie zu beachten gibt, um gravierende steuerliche Nachteile zu vermeiden.

Dozenten

- Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M., EMBA, Beckervordersandfort & Partner, Münster
- Dr. Jens Escher, LL.M., Taylor Wessing, Düsseldorf

4.3 Stiftungen und Unternehmen – Zivilrechtliche und gemeinnützigkeitsrechtliche Grundlagen sowie Stiftungsstrategien

Stiftungsgestaltungen spielen im Rahmen der Unternehmensnachfolge immer häufiger eine wesentliche Rolle. Gegenstand dieser Veranstaltung sind schwerpunktmäßig gemeinnützige Stiftungen. In einem zivilrechtlichen Teil lernen die Teilnehmer die rechtsfähige Stiftung kennen, insbesondere die wesentlichen Merkmale einer Stiftung, ihre Entstehungsvoraussetzungen, das Haftungsregime sowie die staatliche Stiftungsaufsicht. Die Dozenten behandeln zudem in Grundlagen die Sonderform der unternehmensverbundenen Stiftung. Der steuerliche Teil des Modulabschnitts behandelt die subjektiven und objektiven Voraussetzungen sowie die Rechtsfolgen der Gemeinnützigkeit. Auch das Verfahren der steuerlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit wird behandelt. Nach diesem Überblick über die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen erhalten die Teilnehmer eine Einführung zu Strategien gemeinnütziger Stiftungen. In Kleingruppenarbeit können sie das Erlernte anhand von Fallbeispielen anwenden.

Dozenten

- Dr. Katharina Gollan, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Berlin
- Dr. Christian Meyn, Auridis GmbH, Neuss
- Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Alexander Stupp, Single Family Office, Neuss

Fr. 12. Oktober 2018

13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 13. Oktober 2018

08.30 – 12.30 Uhr



Sa. 13. Oktober 2018

13.15 – 17.30 Uhr

Veranstaltung in Berlin

Do. 15. November 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 16. November 2018

08.30 – 10.45 Uhr



Modul 4

Veranstaltung in Berlin

Fr. 16. November 2018

11.00 – 17.30 Uhr



Sa. 17. November 2018

08.30 – 15.30 Uhr



Do. 13. Dezember 2018

10.00 – 13.00 Uhr

4.4 Grundlagen der Vermögensanlage

Zunächst werden die Grundlagen der Portfoliotheorie diskutiert. Neben der Darstellung unterschiedlicher Rendite- und Risikomaße erfolgt die Erörterung portfoliotheoretischer Zusammenhänge, um eine Begründung für die Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio zu bekommen. Die Darstellung schließt einen Überblick über Geldmarkttitel, Rentenpapiere, Aktien, alternative Investments und Derivate ein. Sodann widmet sich eine Veranstaltung der Veränderung der Asset Allokation über Zeit, die durch Rendite und Risiko des Portfolios gesteuert werden kann. Vermittelt wird der Aufbau der Asset Allokation, wobei zwischen der strategischen Asset Allokation (SAA) und der taktischen Asset Allokation (TAA) unterschieden wird.

Dozenten

- Reinhard Panse, HQ Trust GmbH, Bad Homburg
- Peter Preller, LL.M., HQ Trust GmbH, Bad Homburg

4.5 Single und Multi Family Office – Aufbau, Funktion und Aufgabe eines Family Office

Dieser Abschnitt widmet sich zunächst den unterschiedlichen Ausprägungen der Family Offices. Das Single Family Office kümmert sich neben anderen Dienstleistungen in erster Linie um die Vermögensverwaltung einer einzelnen Familie. Das typische Single Family Office verwaltet durchschnittlich mindestens 100 bis 300 Millionen Euro. Das Dienstleistungsspektrum umfasst nicht nur – wie gemeinhin angenommen – die Vermögensverwaltung und das Vermögenscontrolling, sondern auch die Familienverwaltung (die Family Governance, die Nachfolgeplanung und die Stiftungsverwaltung), das Lifestyle Management und die vor allem in Deutschland wichtige Rechts- und Steuerberatung. Im Anschluss beschäftigen sich die Kursteilnehmer mit der Organisationsform des so genannten Multi Family Office. Multi Family Offices, die entweder unabhängig oder einer Bank zugehörig sind, bedienen in der Regel Kunden mit einem Vermögen von über 50 Millionen Euro. Dieser Modulabschnitt behandelt u.a. folgende Themen: Single versus Multi Family Office, Asset Allocation-Optimierung für unterschiedliche Anforderungen bezüglich Risk-Return-Profil, Anlagehorizont sowie Ausschüttung und Diversifikation durch alternative Anlageklassen. Zudem wird die Möglichkeit der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes und des Outsourcing für die Family Office-Service-Abteilungen besprochen. Auch wird den Kursteilnehmern der Zusammenhang der privaten Vermögensverwaltung (Family Office) mit aufsichts- und haftungsrechtlichen Grundlagen der Vermögensverwaltung erklärt.

Dozent

- Adalbert Frhr. v. Uckermann, HQ Trust GmbH, Bad Homburg

Klausur zu Modul 4



Modul 5

5.1 Familienpool/Familiengesellschaft

Vermögende Mandanten streben regelmäßig einen Vermögenserhalt in der Familie über mehrere Generationen an. Aufgabe des Beraters ist es daher, „Angriffe“ durch die eigenen Familienmitglieder in Form von Erbstreitigkeiten und übermäßigem „Verzehr“ der Vermögenssubstanz abzuwehren. Durch den Einsatz von sogenannten Familienpools/Familiengesellschaften im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge kann die Vermögensnachfolge optimal gesteuert und eine „Zersplitterung“ des Vermögens vermieden werden. So lassen sich langfristig vor allem komplexe Immobilien- und Gesellschaftsbeteiligungen sowie besondere Investitionen mit großen Anlagevolumina (etwa Private Equity) rentabel verwalten. Neben dem Gesellschaftszweck (insbesondere in Abgrenzung zum Erbrecht) werden zivil- und steuerrechtliche Wirkungen verschiedener Familiengesellschaften dargestellt. Ein Themenschwerpunkt liegt dabei auf der steuerlichen Optimierung von Familienvermögensverwaltungsgesellschaften. Deren Rechtsform (in der Regel GbR, KG, GmbH & Co. KG oder GmbH) wird regelmäßig gerade auch durch die steuerlichen Wirkungen bestimmt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf zivil- und steuerrechtlichen Besonderheiten, die durch die Beteiligung Minderjähriger an solchen Gesellschaften entstehen.

Dozent

■ Prof. Dr. Stephan Scherer, SZA Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwälts AG, Mannheim

Do. 13. Dezember 2018

14.00 – 18.15 Uhr



Modul 5

Fr. 14. Dezember 2018
10.00 – 17.30 Uhr



5.2 Testamentsvollstreckung

In dieser Vorlesung stehen die Zielsetzung der Testamentsvollstreckung sowie die rechtliche Stellung des Testamentsvollstreckers im Vordergrund. Dabei bildet die praktische Durchführung der Testamentsvollstreckung den Schwerpunkt. Es werden die Aufgaben und Befugnisse des Testamentsvollstreckers näher erläutert und die systematischen Grenzen einer Testamentsvollstreckung an Anteilen eines persönlich haftenden Gesellschafters dargelegt. Ferner werden der Ablauf einer Abwicklungs- und insbesondere einer Dauervollstreckung, die Erstellung des Nachlassverzeichnisses und die Auseinandersetzung des Nachlasses aufgezeigt sowie die Regelungen zu den Verwaltungs- und Verfügungsbefugnissen des Testamentsvollstreckers über den Nachlass besprochen.

Dozent

■ Dr. Michael Breyer, LL.M., Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart

Sa. 15. Dezember 2018
08.30 – 15.30 Uhr



5.3 Unternehmensnachfolgeprozesse – Corporate Governance

Probleme rund um die Unternehmensnachfolge haben eine hohe wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Relevanz. Statistiken zufolge stehen in Deutschland jährlich 71.000 Unternehmen mit mehr als 900.000 Beschäftigten vor der Nachfolgefrage. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Strukturierung der Nachfolge im Sinne einer unternehmerischen Nachfolge. Ein weiterer Fokus wird auf der Nachfolge in Gesellschaftsanteilen unter Berücksichtigung verschiedener gesellschaftsvertraglicher Gestaltungen liegen. Die notwendige Verzahnung von gesellschafts- und erbrechtlichen Regelungen wird thematisiert. Außerdem werden die Grundlagen zur „Corporate Governance“ mit dem Schwerpunkt ihrer Relevanz im Zusammenhang mit Nachfolgeprozessen behandelt.

Dozent

■ Dr. Matthias Blaum, Hengeler Mueller, Düsseldorf



Modul 5

5.4 Grundlagen der Bilanzierung

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der Bilanzierung, Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigt. Zweck und Aufbau sowie die zentralen Posten der einzelnen Rechenwerke werden erläutert. Diese Veranstaltung bereitet die Teilnehmer auf die anschließende Vorlesung zur Unternehmensbewertung vor.

Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

5.5 Unternehmensbewertung

Im Rahmen der Nachfolgegestaltung sind auch betriebswirtschaftliche Bewertungen von Unternehmen oder Teilen von Unternehmen erforderlich. In diesem Modul werden die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensbewertung wie Bewertungsanlässe, Bewertungsfunktionen und ausgewählte Verfahren zur Ermittlung des Unternehmenswertes dargestellt und punktuell anhand von einfachen Zahlenbeispielen veranschaulicht.

Dozent

■ Michael Killisch, CFA, KPMG, Düsseldorf

Klausur zu Modul 5

Do. 24. Januar 2019

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 25. Januar 2019

08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 25. Januar 2019

13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 26. Januar 2019

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 21. Februar 2019

10.00 – 13.00 Uhr





Modul 6

Do. 21. Februar 2019

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 22. Februar 2019

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 23. Februar 2019

08.30 – 17.30 Uhr



6.1 Unternehmensteuerrecht – Besteuerung von Personengesellschaften und Körperschaften, Gewerbesteuer

In dieser Veranstaltung wird den Kursteilnehmern unter genereller Einbeziehung der Änderungen durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zunächst ein Überblick über die Stellung der Personengesellschaft im Steuerrecht und die Bedeutung der Mitunternehmerschaft geboten. Sodann werden der Anwendungsbereich des § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG und die Bestandteile der Einkünfte bei der Mitunternehmerschaft erörtert. Nach einem einleitenden Überblick über die Grundstrukturen der Besteuerung nach dem Körperschaftsteuergesetz (KStG) und die speziellen sachlichen Steuerbefreiungen des § 8b KStG sowie die nichtabziehbaren Aufwendungen nach § 10 KStG wird der Fokus auf die Abgrenzung zu Vorgängen, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst sind, und auf die Behandlung von Ausschüttungen bei der ausschüttenden Körperschaft und beim Anteilseigner gelegt. Abschließend werden sich die Teilnehmer mit den Grundzügen der Gewerbesteuer befassen.

Dozenten

- Dr. Thomas Keß, Richter am Finanzgericht Niedersachsen
- Christoph Oenings, FGS Flick Gocke Schaumburg, Hamburg
- Dr. Oliver Rode, Richter am Finanzgericht Düsseldorf

Modul 6

6.2 Vorweggenommene Erbfolge – Übertragung unternehmerischen Vermögens unter Lebenden und von Todes wegen

Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt auf der einkommensteuerlichen und schenkungsteuerlichen Behandlung verschiedener Gestaltungen der vorweggenommenen Erbfolge in Betriebsvermögen. Im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge hat der Rechtsnachfolger häufig seinerseits Leistungen an den Übertragenden oder an Dritte zu erbringen. In vielen Fällen behält sich der bisherige Betriebsinhaber auch einen Nießbrauch am übertragenen Betriebsvermögen vor oder der Übernehmende verpflichtet sich zum Zwecke der wirtschaftlichen Absicherung des Übertragenden zur Zahlung wiederkehrender Leistungen an diesen. Im Rahmen der Veranstaltung werden die sich hieraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen beleuchtet und optimierte Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wird auch auf flankierende Maßnahmen zur rechtlichen und steuerlichen Absicherung der Unternehmensnachfolge von Todes wegen eingegangen.

Dozent

■ Lothar Siemers, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

6.3 Umwandlungen im Rahmen der Unternehmensnachfolge

Unternehmensnachfolgeplanung ist regelmäßig mit gesellschafts- und vor allem steuerrechtlichen Gestaltungsfragen verknüpft. Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Grundstrukturen, Zusammenhänge und Gestaltungsmöglichkeiten, die Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht bieten. Dabei werden die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen vor allem hinsichtlich ihrer steuerlichen Auswirkungen erläutert.

Dozent

■ Prof. Dr. Marc Desens, Universität Leipzig

6.4 Immobilien als Anlageklasse

Neben Aktien- und Renteninvestments spielen Immobilien als Anlageklasse bei der Strukturierung größerer Vermögen eine bedeutende Rolle. Man könnte sie als „Klassiker“ der alternativen Investments bezeichnen. Ziel dieser Vorlesung ist es, neben dem Investment in direkte Immobilien für den eigenen Bestand auch indirekte Investitionsformen, wie Funds, Immobilienaktien oder REITs kennen zu lernen und deren Vor- und Nachteile zu vergleichen. Abschließend wird dann das Zusammenspiel der einzelnen Anlageformen im Rahmen der Asset Allokation diskutiert.

Dozent

■ Dr. Thomas Gerstner, G-FING Gruppe, Stuttgart

Do. 07. März 2019

12.30 – 18.15 Uhr



Fr. 08. März 2019

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 09. März 2019

08.30 – 11.45 Uhr



Modul 6/7

Sa. 09. März 2019
12.30 – 15.30 Uhr



Do. 04. April 2019
10.00 – 13.00 Uhr

6.5 Immobilienvermögen im Steuerrecht

Der steuerliche Teil des Moduls befasst sich zunächst mit immobilienpezifischen Besonderheiten des Steuerrechts, insbesondere im Bereich von Einkommen- und Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer sowie der Umsatzsteuer. Hierbei werden direkte und indirekte Formen des Immobilieninvestments betrachtet. Anschließend werden Einblicke in typische steuerliche Gestaltungen sowie erbschaft- und schenkungsteuerliche Besonderheiten in Bezug auf die Immobilie als Vermögensgegenstand der Nachfolge dargestellt.

Dozent

■ Sören Reckwardt, P+P Pöllath + Partners, Berlin

Klausur zu Modul 6



Do. 04. April 2019
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 05. April 2019
08.30 – 12.30 Uhr



7.1 Internationales Privat- und Erbrecht

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung von Vermögen wächst auch die Zahl der grenzüberschreitenden Sachverhalte in Erbangelegenheiten. In Erbfällen mit Auslandsberührung ist vor Anwendung des materiellen Erbrechts stets zunächst zu klären, ob überhaupt deutsches oder ein ausländisches Recht zur Anwendung gelangt. In dieser Veranstaltung werden die das maßgebende Erbstatut festlegenden Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts erörtert. Dabei geht es um die Reichweite dieser Normen und um die Abgrenzung erbrechtlicher zu schuld-, güter-, gesellschaftsrechtlichen usw. Sachverhalten, ferner um die nähere Festlegung der einzelnen Anknüpfungspunkte wie z.B. die Ermittlung der Staatsangehörigkeit, die Definition des gewöhnlichen Aufenthalts einer Person oder die Voraussetzungen einer wirklichen Rechtswahl. Darüber hinaus wird die Veranstaltung auch ausgewählte Fragestellungen des Internationalen Erbverfahrensrechts berühren. Im Zentrum steht die geltende Europäische Verordnung zum Erb- und Erbverfahrensrecht.

Dozent

■ Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

Modul 7

7.2 Internationale Aspekte der Unternehmensnachfolge

In diesem Bereich werden weiterführende steuerliche Themen behandelt. Hier wird der Bogen zum gesamten Curriculum gespannt, vermittelte Inhalte nochmals aufgegriffen und vertieft behandelt. Zunächst werden internationale Aspekte der Unternehmensnachfolge besprochen. Dies beinhaltet grundlegende Erörterungen zur sachlichen und persönlichen Erbschaftsteuerpflicht bei internationalen Sachverhalten (unbeschränkte, erweitert unbeschränkte, beschränkte und erweitert beschränkte Steuerpflicht) und die sich hieraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung der Doppelbesteuerung, entweder unilateral oder durch Doppelbesteuerungsabkommen. Die Vorlesung behandelt zudem internationale Aspekte der Erbschaftsteuerbegünstigungen nach §§ 13a ff. ErbStG nach der Erbschaftsteuerreform 2016 (Begünstigung, Verwaltungsvermögen und Lohnsumme in international strukturierten Unternehmen). Die Darstellung wird ergänzt durch praxisrelevante Probleme der ertragsteuerlichen Entstrickung bei grenzüberschreitender Vererbung oder Schenkung.

Dozent

■ Dr. Jörg Stalleiken, FGS Flick Gocke Schaumburg, Bonn

7.3 Länderbericht A

Diese Vorlesung basiert auf den vorausgehenden Veranstaltungen und geht auf die länderspezifischen Besonderheiten in Österreich ein. Die Studierenden werden in einem ersten Schritt knapp über die Grundlagen des österreichischen Erbrechts informiert, d. h. über seine Rechtsquellen, die einschlägigen Kollisionsnormen und erbrechtliche Grundsätze. Es folgt eine Darstellung der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge nebst Informationen zum Erwerb und zur Ausschlagung der Erbschaft sowie weitere relevante erbrechtliche Themen.

Dozent

■ Dr. Clemens Philipp Schindler, LL.M., SCHINDLER ATTORNEYS, Wien

7.4 Internationales Steuerrecht

In einer globalisierten Welt sind Vermögensanlagen und Familienstrukturen häufig grenzüberschreitend und natürliche Personen international mobil. Das Internationale Steuerrecht beschäftigt sich mit den steuerlichen Konsequenzen grenzüberschreitender Sachverhalte. Der Kursabschnitt befasst sich mit dem Problem der Vermeidung von Doppelbesteuerungen und mit Regeln gegen den Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im internationalen Kontext. Zunächst werden die Grundregeln der unbeschränkten und beschränkten Steuerpflicht erläutert. Dann werden die Methoden der Vermeidung von Doppelbesteuerungen sowie die Regeln hierzu im deutschen Steuerrecht und in den Doppelbesteuerungsabkommen erörtert. Dann werden die Vorschriften gegen den Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten besprochen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Vorschriften zum Wegzug natürlicher Personen.

Dozent

■ Prof. Dr. Christoph Watrin, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

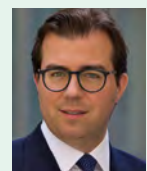
Fr. 05. April 2019

13.15 – 17.30 Uhr



Sa. 06. April 2019

08.30 – 15.30 Uhr



Do. 09. Mai 2019

09.15 – 18.15 Uhr



Modul 7/8

Fr. 10. Mai 2019
08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 11. Mai 2019
08.30 – 13.15 Uhr



Do. 13. Juni 2019
10.00 – 13.00 Uhr

Do. 13. Juni 2019
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 14. Juni 2019
08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 15. Juni 2019
08.30 – 16.00 Uhr



Die Diskussionen mit den Dozenten werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.

7.5 Länderberichte CH und UK

Diese Vorlesung greift die Themen von Modul 7.3 auf und überträgt die Inhalte auf die spezifischen erbrechtlichen Bereiche in der Schweiz und Großbritannien. Unter anderem werden die Themen Mehrheit von Erben, Ehegüterrecht, Testamentsvollstreckung, Erbenhaftung, Schutz der Erbschaft, Nachlasssteuer, Nachlassverfahren und steuerliche Besonderheiten behandelt.

Dozenten

- Dr. Daniel Leu, Bär und Karrer, Zürich
- Filippo Nosedo, LL.M., Withers LLP, London

Klausur zu Modul 7

8.1 Praxis-Report der Unternehmensnachfolge

In diesem Modul werden konkrete Nachfolgesituationen anhand von Fallbeispielen besprochen. Hierbei werden sowohl die Variante der familieninternen als auch der familienexternen Nachfolge beleuchtet. Neben den betriebswirtschaftlichen Themen wie z.B. der Vorbereitung auf den Nachfolgeprozess mit MBI/MBO, Verkauf und ggf. Finanzierung werden hier auch die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Module zur Unternehmensnachfolge und der vorweggenommenen Erbfolge nochmals aufgegriffen und vertieft. Die Studierenden erlernen die praktische Umsetzung von Nachfolgegestaltung bis hin zur Ausgestaltung von Übertragungsverträgen und Gesellschaftsverträgen einschließlich steuerlicher Berechnungen.

Dozent

- Dr. Christoph Philipp, LL.M., P+P Pöllath + Partners, München



Modul 8

8.2 Mediation in Familienunternehmen

Zu Beginn des letzten Vorlesungswochenendes steht die Konfliktprävention und die Konfliktlösung in Familienunternehmen bzw. Unternehmerfamilien im Fokus. Durch die Kombination der beiden Sozialsysteme „Familie“ und „Unternehmen“ mit sehr unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Funktionslogiken bilden sie insbesondere in Nachfolgesituationen einen fruchtbaren Boden für die Entstehung und die Eskalation von Konflikten. Den Studierenden wird in dieser Vorlesung mit der Mediation ein im Sinne Ihrer Kunden interessenbasiertes, kosten- und zeitsparendes, vertrauliches, auf Freiwilligkeit beruhendes und selbstbestimmtes Verfahren zur Konfliktlösung nähergebracht. Anhand von Beispielen aus der Mediationspraxis wird dabei ein Bogen über die Inhalte verschiedener Vorlesungsmodule gespannt. Dabei wird u. a. die Relevanz der Familienstrategie als präventive Maßnahme, das Wissen über Verfahrens- und Prozessführung bei der Erarbeitung der individuellen Nichteinigungsalternative als auch die Rolle von Fachexperten wie Rechtsanwälten und Steuerberatern in Mediationsprozessen miteinander verknüpft.

Dozent

■ Christian Drewes, LL.M., GFEP I STAFFELSTAB Familienstrategie & Nachfolgeberatung, Hamburg

8.3 Alternative Streitbeilegung, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit

Mediation ist ein wichtiges Mittel zur Streitbeilegung und spielt im modernen Rechtsleben, aber auch in der Konfliktforschung eine immer größere Rolle. Das Interesse an Mediation wächst, da Vergleiche im Gerichtsverfahren oder klassische Kompromisslösungen oft nicht das gewünschte Ergebnis bringen können. Dies ist gerade auch im Erbrecht der Fall, weshalb die Kursteilnehmer in die Grundzüge der Mediation eingeführt werden sollen. Neben Konfliktformen, Zielen des Mediationsverfahrens und der Rolle des Mediators werden die Grundregeln der Kommunikation sowie die Bedeutung der Gesprächsführung und des aktiven Zuhörens vermittelt. Die abschließende Mediation anhand eines Fallbeispiels ist zugleich die Abschlussprüfung zu Modul 8.

Dozent

■ Prof. Dr. Wolfgang Burandt, LL.M., M.A., MBA (Wales), Wirtschaftsrat Recht, Hamburg

Mediations- und Präsentationsprüfung

Ausgabe der Masterarbeiten

Do. 11. Juli 2019

14.00 – 18.15 Uhr



Fr. 12. Juli 2019

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 13. Juli 2019

08.30 – 13.15 Uhr

ab 13.15 Uhr

Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. März 2018 anmelden, können Sie einen Frühbucherrabatt in Höhe von 1.800 € in Anspruch nehmen.

Im Überblick:

Anmeldung bis zum 01. März 2018:	10.800 € (drei Raten à 3.600 €)
Anmeldung bis zum 15. März 2018:	12.600 € (drei Raten à 4.200 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich günstig auswirken. Der Arbeitgeber kann die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, der Arbeitnehmer seinerseits muss die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig sind:

- Juristen mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden Staatsexamina
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabsolventen, die zu den besten 10 % der Absolventen zählen (Nachweis zwingend erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Anmeldung & Bewerbung

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss unter den besten 50 % aller Absolventen an einer Hochschule mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Bewerber mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss sollten im Rahmen ihres Studiums einen rechtlichen Schwerpunkt gewählt haben und diesen bei einer Bewerbung nachweisen können. Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus.

Zulassungsverfahren

Die 40 Teilnehmerplätze für den Masterstudiengang „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben.

Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Teilnehmerplätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

Bewerbungsverfahren

Die übrigen Teilnehmerplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. März 2018 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende März 2018 abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses (inklusive Einzelnotennachweis)
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Beglaubigte Kopie des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)
- Ggf. beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde

Die Beglaubigungen sind vorzunehmen durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts.

Haben Sie Fragen?
info@jurgrad.de
 Tel.: +49 251 62077-0

Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT & RESTRUKTURIERUNG (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

Telefon: +49 251 62077-0
Telefax: +49 251 62077-17

info@jurgrad.de
www.jurgrad.de



JurGrad°•

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.